



Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Ratschlag Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

P140581

1. Der Regierungsrat stimmt der Verlängerung der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) vom 31. März 2006 zu. In Art. 22 FEUV wird die Zahl „2014“ durch die Zahl „2018“ ersetzt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis haben beschlossen, dass die interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) bis zum 31. Juli 2018 dauern soll. Es hat sich gezeigt, dass es vorteilhaft ist, die interkantonale Kooperation und Koordination bis zum Schluss der Implementierung an den Volksschulen weiterzuführen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Verlängerung der Dauer der Vereinbarung zu genehmigen. Die zuständigen Behörden in den anderen Vereinbarungskantonen haben der Verlängerung der Vereinbarung bereits zugestimmt.

